

Germania

# HINWEISE ZUR KINDERSICHERHEIT

*bei innenliegendem Sicht- und Sonnenschutz*



HALLO SONNE!

**ACHTEN SIE AUF  
DIESES ZEICHEN**



**M**it dieser Broschüre möchten wir Sie über eine wichtige Neuerung im Bereich Produktsicherheit vertraut machen. Seit März 2014 gilt EU-weit eine neue Norm, die Hersteller und Fachbetriebe verpflichtet, während der Produktion und bei der Montage beim Endkunden das Risiko zu minimieren, dass sich kleine Kinder an Sicht- und Sonnenschutz-Anlagen strangulieren können.

Wir haben als Hersteller die Verantwortung, das bestellte Produkt in Übereinstimmung mit den geltenden Normen und Gesetzen zu fertigen und durch die Verwendung sicherer Komponenten auf die Sicherheit Ihrer Kunden zu achten. Ihnen als Fachbetrieb obliegt es, Ihren Kunden umfassend über die Vermeidung von Sicherheitsrisiken zu beraten und das Produkt fachgerecht auszumessen und zu montieren.

Diese verantwortungsvolle Aufgabe möchten wir Ihnen so weit wie möglich erleichtern. Dazu bringen wir an alle Produkte, sicherheitsrelevanten Teile und Montageanleitungen entsprechende Warnhinweise an – sogar auf der Verpackung.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über den gesetzlichen Hintergrund und was sich für Sie in der Praxis ändert.

---

*Geteilte Verantwortung für  
Hersteller und Fachhandel*

---

*Warnhinweise  
erleichtern die Beratung*

---

*Änderungen in der Praxis*

---

# HINTERGRUND

---

---

*Hinweise zur Kindersicherheit: Bisher freiwillig, jetzt vorgeschrieben*

**B**isher basierten Warnhinweise zur Kindersicherheit bei innenliegenden Sicht- und Sonnenschutzsystemen nach der Norm EN 13120:2009 auf Freiwilligkeit. Initiiert durch die Europäische Kommission wurde diese Regelung überarbeitet, erweitert und durch das Europäische Komitee für Normung in der Europäischen Norm EN13120:2009 + A1:2014 verpflichtend festgeschrieben.

Die rechtliche Grundlage für Kindersicherheit als Produkt-Eigenschaft ergibt sich aus der EU-Richtlinie 2001/95/EG „Allgemeine Produktsicherheit“; in Deutschland werden diese Vorgaben durch das „Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt“ (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG) umgesetzt. Die Eigenschaft der Kindersicherheit unterliegt also ab März 2014 dem Produktsicherheitsgesetz, wenn die neue Norm offiziell bekanntgegeben ist.

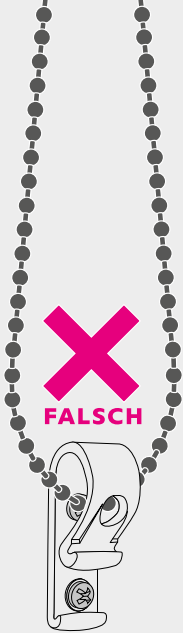
---

*Geltungsbereich bei Sicht- und Sonnenschutz*

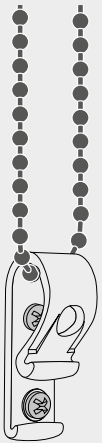
Die neue Norm gilt in Kürze für alle innenliegenden Sicht- und Sonnenschutzprodukte, die vor oder im Fenster oder zwischen zwei nicht verschweißten Scheiben oder irgendwo im Innern eines Gebäudes montiert werden.



## DAS GIBT ES ZU BEACHTEN



FALSCH



RICHTIG

*Abb. 1: Der Kettenspanner verhindert gefährliche Schlaufen, indem er die Kette strafft.*

Um das Risiko einer Strangulierung normgerecht zu vermindern, sind bei der Montage einige Punkte zu beachten. Folgende Sicherungsvorrichtungen helfen Ihren Kunden:

### FIXIERUNGSPUNKTE AN DER WAND

Bei normalen Kettenzug- oder Schnurzug-Systemen müssen die mitgelieferten Kettenspanner (Abb. 1) bzw. Schnurwickler (Abb. 2) an der Wand oder am Fenster angebracht werden. Als sogenannte „ortsfeste Spannvorrichtungen“ müssen die Schnurwickler mindestens 150 cm vom Boden entfernt montiert werden. Wenn bei der Bestellung die Montagehöhe oder die Bedienlänge nicht angegeben ist, fertigen wir die Bedienlänge der Kette nach der Produkthöhe:

**Bis 250 cm Produkthöhe werden die Ketten mit max. 100 cm gefertigt.**

**Ab 250 cm Produkthöhe gilt die Formel: Produkthöhe minus 150 cm.**

### SONNENSCHUTZ FÜR OBJEKTE UND FÜR DEN GEWERBLICHEN EINSATZ

Bei Montage der Anlagen in Räumen in denen Kinder keinen Zugang haben, können die Bedienelemente weiterhin ohne Einschränkung bestellt werden. Der Einsatz muss ausdrücklich auf der Bestellung vermerkt werden und wird auf der Rechnung bestätigt.

## BEDIENKETTE MIT ABREISSYSTEM

*Vorläufig nur Plissee/Jalousie-Kettenanlagen mit 1:1-Übersetzung*

Bei besonders niedrigen Fenstern ist eine Fixierung in 150 cm Höhe oft nicht sinnvoll möglich. In diesen Fällen sorgt ein Abreißsystem (Abb. 3) mit Sollbruchstellen in der Kette dafür, dass die Schlaufe ab einer Belastung von 6 kg reißt.

Wenn die Montagehöhe oder die Bedienlänge nicht angegeben ist, beträgt die Bedienlänge der Kette maximal  $\frac{2}{3}$  der Anlagenhöhe; die Kette muss dabei 60 cm über dem Boden enden.

Bei diesem System kann auf den Kettenspanner verzichtet werden.

## MODERNE UND KOMFORTABLE ALTERNATIVEN

Die Montage dieser Sicherungs-Vorrichtungen entfällt natürlich bei verspannten und motorisierten Anlagen. Als besonders schöne und komfortable Alternativen empfehlen wir unsere SmartCord®- und LiteRise®-Bediensysteme, die komplett ohne Schlaufen auskommen und daher von Haus aus normgerecht kindersicher sind.

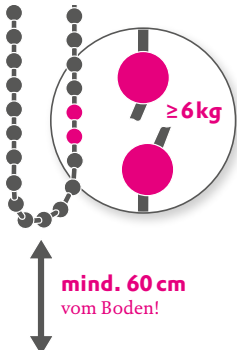


Abb. 3: Sollbruchstellen in der Kette sorgen dafür, dass die Kette im Notfall reißt. Die Kette muss mindestens 60cm über dem Boden enden.

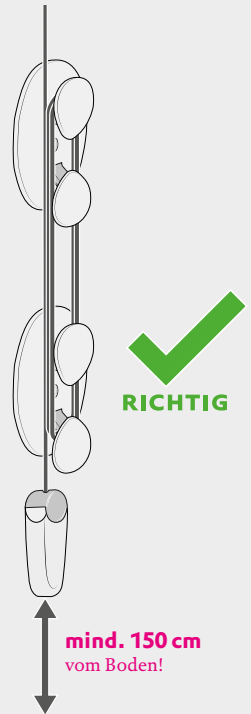
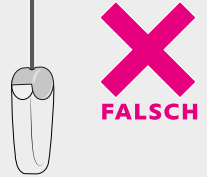


Abb. 2: Lange Schnüre und Bänder werden auf dem Schnurwickler aufgewickelt, um gefährliche Schlaufen zu vermeiden. Die Montagehöhe über dem Boden muss mindestens 150cm betragen.



**GERMANIA KG**

Am Jägersberg 24  
24161 Altenholz

**TEL** (0431) 361444

**FAX** (0431) 36564

**MAIL** [info@germania-kg.de](mailto:info@germania-kg.de)

**WWW.GERMANIA-KG.DE**